



Geburt in Luxemburg

Damit die Geburt im Zivilstandsregister Ihrer Heimatgemeinde in der Schweiz eingetragen werden kann, benötigen wir folgende **Dokumente im Original und nicht älter als 6 Monate**:

Bei verheirateten Eltern:

Internationale* Geburtsurkunde CIEC Formular A

Bei nicht verheirateten Eltern:

Nationale* Geburtsurkunde mit der Anerkennung des Vaters

Zusätzlich vom nicht Schweizer Vater / Mutter

- Internationale* Geburtsurkunde CIEC Formular A
- Wohnsitzbestätigung mit Erwähnung der Wohnadresse, dem Zivilstand zum Zeitpunkt der Geburt und der Nationalität
- Kopie Pass oder Identitätskarte

Falls geschieden (einer in Luxemburg geschlossenen Ehe)

- durch das zuständige Bezirksgericht beglaubigte Kopie des Scheidungsurteils
- Internationale* Heiratsurkunde CIEC Formular B mit dem Rechtskraftvermerk der Scheidung

Falls geschieden (einer ausserhalb Luxemburgs geschlossenen Ehe)

- durch das zuständige Bezirksgericht beglaubigte Kopie des Scheidungsurteils
- Auszug aus dem Zentralregister für Scheidungen zu beziehen bei: Administration judiciaire, Parquet général, Cité judiciaire, 2080 Luxembourg, Tél. : (+352) 475981 – 1, www.justice.lu

Falls verwitwet:

- Todesurkunde CIEC Formular C des verstorbenen Ehepartners

*international = in mehreren Sprachen / national = in Französischer oder Deutscher Sprache

Weitere Angaben:

Falls Zivilstandsdokumente nicht aus den Niederlanden, Belgien, Luxemburg oder Schweiz stammen, kontaktieren Sie bitte das Regionale Konsularcenter in Den Haag.

Die Dokumente werden ausgestellt durch das Zivilstandesamt, wo das jeweilige Ereignis stattgefunden hat.

Sämtliche eingereichte Dokumente und Urkunden werden durch die Botschaft geprüft und auf dem Amtsweg an die zuständigen Zivilstandsbehörden in die Schweiz übermittelt zwecks Eintragung im Personenstandsregister. Die Eintragsfrist beträgt drei bis fünf Monate. Sie werden über die Eintragung des Ereignisses informiert, sobald der Botschaft eine Eintragsbestätigung vorliegt.

Die kantonalen Aufsichtsbehörden können ausserdem zusätzliche Unterlagen einfordern.

Sobald das Kind als Schweizer Bürger im Schweizer Zivilstandsregister eingetragen ist, haben Sie die Möglichkeit ein Schweizer Reisedokument unter www.schweizerpass.ch anzufragen.